

Anmeldung

zur kurzfristigen Zusatz-Unfallversicherung
für Teilnehmer an Veranstaltungen der
Gliederungen des Sängerbundes Hessen e.V.

HDI-Gerling
Firmen und Privat Versicherung AG
Produkt-/Marktmanagement Privat



Anschrift des Antragstellers/Veranstalters		Korrespondenz-Nr.	NL/RD-Nr. 11300	Sammel-Nr. 177
Name des Vereinsbeauftragten für Versicherungen		Telefon privat (mit Vorwahl)	Telefon geschäftl. (mit Vorwahl)	kein Zentral- versand <input type="checkbox"/> Sparte 14
			Ordnungs-Nr. 22-7267300	

Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung	Veranstaltungsdauer
-----------------------	---------------------

Versicherungsschutz und Versicherungsumfang

**Nichtvereinsmitglieder
Ausschnittdeckung ohne Namensnennung
für eine mehrtägige Veranstaltung**

Versicherungsumfang:
Der Versicherungsschutz umfasst die Unfälle, von denen die an der zur Versicherung angemeldeten Veranstaltung teilnehmenden Nichtvereinsmitglieder in dieser Eigenschaft betroffen werden.
Der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Verlassen desselben und zwar jeweils in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung. Ist die Veranstaltung mit einer gemeinsamen An- und Rückreise verbunden, beginnt der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder mit dem Eintreffen an der Sammelstelle und endet mit der Rückkehr und dem Eintreffen an der Auflösungsstelle.
Beendet das Nichtvereinsmitglied die versicherte Veranstaltung vorzeitig, endet der Versicherungsschutz mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe.
Maßgebend für den Versicherungsumfang und die Versicherungsleistungen sind die Vertragsbestimmungen der Rahmenversicherungsvereinbarung zur Sänger-Unfallversicherung, abgeschlossen zwischen dem Sängerbund Hessen e.V., Oberursel, und der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Köln, zum Stande 01.01.2006.

Prämie
je Veranstaltung pauschal und unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer

Chorfahrt **EUR 51,29**

Projekt bis max. 1 Jahr (z. B. Chor, Musical) **EUR 87,20**

**Vereinsmitglieder, Chorleiter und Nichtvereinsmitglieder
Volldeckung ohne Namensnennung
für eine mehrtägige Chorfahrt**

Versicherungsumfang:
Mitglieder des Chores und Chorleiter, die über die Ausschnittdeckung des Sängerbundes bei der Teilnahme an der Veranstaltung bereits unfallversichert sind
Versichert sind die Unfälle, von denen sie bei privaten Unternehmungen während der zur Versicherung angemeldeten Veranstaltung betroffen werden.
Nichtvereinsmitglieder, die über die Ausschnittdeckung des Sängerbundes bei der Teilnahme an der Veranstaltung nicht versichert sind
Der Versicherungsschutz der Anschlussversicherung umfasst sämtliche Unfälle während der zur Versicherung angemeldeten Veranstaltung.
Der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Verlassen desselben und zwar jeweils in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung. Ist die Veranstaltung mit einer gemeinsamen An- und Rückreise verbunden, beginnt der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder mit dem Eintreffen an der Sammelstelle und endet mit der Rückkehr und dem Eintreffen an der Auflösungsstelle. Mitglieder und Chorleiter sind auch auf den direkten Wegen zu und von der versicherten Veranstaltung bzw. zur Sammelstelle und auf dem Rückweg von der Auflösungsstelle zur Wohnung versichert.
Beendet ein Teilnehmer die versicherte Veranstaltung vorzeitig, endet der Versicherungsschutz im Falle der Ausschnittdeckung für das Mitglied und den Chorleiter nach der direkten Heimkehr mit dem Betreten der Wohnung. Wird nach der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme an der Veranstaltung die Rückreise nicht unmittelbar angetreten, endet der Versicherungsschutz für das Mitglied und den Chorleiter mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe. Für das Nichtvereinsmitglied endet der Versicherungsschutz in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe.
Maßgebend für den Versicherungsumfang und die Versicherungsleistungen sind die Vertragsbestimmungen der Rahmenversicherungsvereinbarung zur Sänger-Unfallversicherung, abgeschlossen zwischen dem Sängerbund Hessen e.V., Oberursel, und der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Köln, zum Stande 01.01.2006.

Prämie
je Chorfahrt pauschal und unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer **92,33 EUR**

**Nichtvereinsmitglieder
Ausschnittdeckung ohne Namensnennung
für eine Tagesveranstaltung (Wanderung, Radtour Chorfahrt)**

Versicherungsumfang:
Der Versicherungsschutz umfasst die Unfälle, von denen die an der zur Versicherung angemeldeten Veranstaltung teilnehmenden Nichtvereinsmitglieder in dieser Eigenschaft betroffen werden.
Der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Verlassen desselben und zwar jeweils in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung. Ist die Veranstaltung mit einer gemeinsamen An- und Rückreise verbunden, beginnt der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder mit dem Eintreffen an der Sammelstelle und endet mit der Rückkehr und dem Eintreffen an der Auflösungsstelle.
Beendet ein Nichtvereinsmitglied seine Teilnahme an der Veranstaltung vorzeitig endet der Versicherungsschutz mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe.
Maßgebend für den Versicherungsumfang und die Versicherungsleistungen sind die Vertragsbestimmungen der Rahmenversicherungsvereinbarung zur Sänger-Unfallversicherung, abgeschlossen zwischen dem Sängerbund Hessen e.V., Oberursel, und der HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, Köln, zum Stande 01.01.2006.

Prämie
pauschal und unabhängig der Anzahl der Teilnehmer je Veranstaltung **30,78 EUR**

Anmerkungen:

Die genannten Prämien verstehen sich jeweils einschließlich 19 % Versicherungssteuer.

Die Absendung und der Eingang der Anmeldung beim Versicherer bewirken noch keinen Versicherungsschutz! Der Versicherer unterbreitet dem Antragsteller ein unverbindliches Angebot. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Zahlung der Prämie vor dem Beginn der Veranstaltung unter Verwendung des dem Angebot beigefügten und vorbereiteten Überweisungsträgers. Um die rechtzeitige Prämienüberweisung sicherzustellen, reichen Sie die Anmeldung bitte frühzeitig ein. Der Einzahlungsbeleg ist im Schadenfall zur Deckungsprüfung dem Versicherer vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------